

Staatsminister v. Friesen: Ich wollte mir nur auf das, was der letzte geehrte Sprecher äußerte, Einiges zu bemerken erlauben. Er hat ein hauptsächliches Gewicht auf die Meßcontirung gelegt und hat behauptet, daß ein sehr großer Nachtheil durch die Meßcontirung für die inländische Industrie entstehe. Es ist jetzt nicht an der Zeit, darauf näher einzugehen; allein die Ueberzeugung glaube ich doch aussprechen zu müssen, daß die Meßcontirung auch den inländischen Gewerbtreibenden einen großen Nutzen gewährt hat, indem es nur dadurch möglich geworden ist, der Leipziger Messe ihre europäische Wichtigkeit zu sichern und die letztere auch für die inländischen Gewerbtreibenden von großem Nutzen ist. Uebrigens kann ich nicht zugeben, daß die Meßcontirung von Einfluß auf die vorliegende Frage ist, denn es befinden sich unter den Budeninhabern ebensogut Verkäufer, die dem Zollvereine nicht angehören, während unter den Engrosverkäufern, die in Etagen feil halten, gewiß eben so viele Angehörige des Zollvereins, wie Andere, sind. Ich glaube daher nicht, daß der Unterschied zwischen Inländern und Ausländern hier von Einfluß sein kann, und ebensowenig kann ich zugeben, was der Abg. Schwerdtner vorhin sagte, daß es sich hier bloß um den Unterschied zwischen Groß- und Kleinhändlern handle. Von Kleinhändlern ist hier gar nicht die Rede. Sollten auch eigentliche Detailverkäufe Seiten auswärtiger Verkäufer in Leipzig vor Beginn der Messen vorkommen, so würden gewiß die Leipziger Innungen, insbesondere die Kramerinnung, sehr schnell dafür sorgen, daß die gesetzliche Strafe einträte. Es handelt sich, und darauf geht auch bloß der Antrag des Ausschusses, hier nur um den Engros-handel in Buden. Allerdings ist es bei dem colossalen Meßverkehr Leipzigs nicht ganz leicht, das Verbot des Verkaufs vor Beginn der Messe durchzuführen. Es ist das eine schwere Aufgabe, und wenn im Berichte angedeutet worden ist, es wäre zweifelhaft, ob die Leipziger Behörde die nöthige Energie dazu hätte, so ist zu ihrer Entschuldigung auf die großen Schwierigkeiten, die hierbei obwalten, zu verweisen. Daß aber oft auf Strafen erkannt worden ist, ist mir genau bekannt, und auch die Staatsregierung, welche — darin muß ich dem Abg. Evans Recht geben — ein wesentliches Interesse dabei hat, kann von ihrem Standpunkte aus nicht anders, als die bestehenden Zollvereinsgesetze und Verträge aufrecht erhalten und der Leipziger Behörde aufgeben, so streng wie möglich in der Sache zu verfahren. Wenn das geschieht, so wird die Ungleichheit, die vielleicht thatsächlich vorhanden ist, beseitigt werden. Wenn der Abg. Evans unter „möglichster Berücksichtigung“ gemeint hat, daß der Wortlaut des Petitums berücksichtigt und daher erlaubt werden solle, die Buden zeitiger aufzubauen, dann würde ich gegen seinen Antrag dasselbe einzuwenden haben, was der Abg. Ziesler bereits bemerkt hat.

Abg. Kewiger: Ob Europa darüber in Gefahr kommen werde, wenn wir dem Antrage des Ausschusses beistimmen, wie Abg. Wigand zu meinen scheint, das will ich dahin gestellt sein lassen. Ebenso will ich dahin gestellt sein lassen,

ob der Wohlstand der Innungen in Leipzig dadurch begraben würde. Zugeben will ich, daß es einige Uebelstände für die Leipziger Gewerbtreibenden haben mag, wie Abg. Löwe erklärt hat. Indes solche kleine Uebelstände könnten die Herren leicht übertragen, denn sie haben doch nicht einen ganz kleinen Gewinn von der Messe, der ihnen diese Uebelstände vergessen machen kann. Der Stand der Sache, meine Herren, ist so: man will die Engrosverkäufer auf den Leipziger Messen, sowohl inländische als ausländische, gleichstellen, man will den wichtigen Vortheil, zu der bezeichneten Zeit auspacken zu dürfen, beiden zugänglich machen. Denken Sie sich z. B., es besuchen zwei Fabrikanten oder zwei Engros Händler mit gleichen Artikeln die Leipziger Messe, mögen nun beide Ausländer oder Inländer oder mag der eine Inländer und der andere Ausländer sein; der eine hält in einem Gewölbe feil, der andere in einer Bude. Der eine Großhändler, der im Gewölbe feil hält, kann einige Tage früher verkaufen, der andere nicht; wenn Sie nun dabei berücksichtigen, daß gerade diese ersten Tage sehr oft und namentlich für gewisse Fabricationsbranchen das ganze Meßgeschäft in sich schließen, so werden Sie leicht begreifen, daß derjenige, der nicht in einem Gewölbe feil hält, in sehr großen Nachtheil kommt. Ich gebe schon recht gern zu, daß Abg. Ziesler und der Herr Staatsminister Recht haben, wenn sie sagen, daß wir dadurch die Gesetzübertretung begünstigen, allein die Sache ist nun einmal thatsächlich so und ich bin der vollen Ueberzeugung, daß es weder der Staatsregierung noch den Behörden Leipzigs jemals gelingen wird, hier ein Auskunftsmittel zu Beseitigung derselben zu finden. So lange also das factisch Bestehende nicht zu ändern ist, und das ist nicht zu ändern, ist es billig, daß man sie, die Verkäufer, in dieser Beziehung gleichstellt. Ich fürchte, daß der Antrag des Abg. Evans, der Staatsregierung die Petition zur möglichsten Berücksichtigung zu empfehlen, zu nichts führen werde. Es ist darauf hingewiesen worden, daß der Antrag des Ausschusses nicht gut formulirt sei und dadurch nicht das erreicht werde, was der Ausschuss will. Daher würde es mir angenehm sein, wenn der Berichterstatter seinen Antrag so fassen wollte, daß er den Zweck, welchen er vor Augen hat, auch wirklich erreiche.

Abg. Ziesler: Es ist bei der vorliegenden Frage von so vielen Seiten über Unrecht, über Ungleichheit, über Bevorzugung geklagt, aber so wenig Beweis dafür beigebracht worden, daß ich auf diesen Punkt nochmals zurückkommen muß. Ich glaube, der Trugschluß liegt einzig und allein darin, daß man Gleichheit verlangt unter ungleichen Verhältnissen; nun, meine Herren, ein solches Verlangen geht offenbar viel zu weit. Wohin würde es führen, wenn Jeder, dem die Mittel abgehen, sich ein Kaufgewölbe zu miethen, verlangen wollte, daß ihm durch künstliche Einrichtungen, d. h. durch die Gesetzgebung, dieselben Vortheile gewährt würden, die sich der Bemitteltere auf natürlichem Wege verschafft. Es bleibt dies ein Vorzug der bemittelteren Classe und wird es allezeit bleiben. Die Gesetzgebung hat sich nur vor dem